

Gesamtschule Wallrabenstein, Auf der Weid, 65510 Hünstetten



Hünstetten, 17.09.2021

Corona-Regeln ab 20.09.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten, liebe Betreuerinnen und Betreuer,

wie Sie der aktuellen Presseinformation entnehmen konnten, gelten ab dem 16.09.2021 die neuen Corona-Regeln in Hessen. Diese haben auch Auswirkungen auf unser Schulleben, weshalb ich Ihnen die veränderten und aktuellen Bedingungen in diesem Elternschreiben mitteile.

Folgende Coronaregelungen treten **ab Montag, den 20.09.2021** in der IGS Wallrabenstein in Kraft:

Die Koppelung der Maskenpflicht am Inzidenzwert 100 entfällt. Gemäß Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV, Stand 16.09.2021) § 2 Abs. 1 Nr. 12 (S. 3) ist eine **OP-Maske oder Schutzmaske** der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) in Schulgebäuden und Gebäuden sonstiger Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr.3 des Infektionsschutzgesetzes **bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen**.

Maskenpflicht:

- in Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern), **aber nicht am Sitzplatz**
- am Sitzplatz **in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse/im Kurs**
- bei einem **größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule** nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
- nur in den zwei Wochen nach den Ferien

keine Maskenpflicht:

- auf dem Pausenhof

Gesamtschule Wallrabenstein, Auf der Weid, 65510 Hünstetten, Tel.: 06126-2250, Fax: 06126-225-38

Mail: poststelle@igs-wallrabenstein.wallrabenstein.schulverwaltung.hessen.de oder

sekretariat@igs-wallrabenstein.de

Internet: www.igs-wallrabenstein.de



GESAMTSCHULE WALLRABENSTEIN

Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises in Hünstetten,
Ortsteil Wallrabenstein

Testung:

Die Selbsttestungen in der Schule finden zweimal pro Woche (montags und donnerstags) statt. Die Testungen werden weiterhin von den Lehrkräften betreut und im Testheft der Schülerin / des Schülers bestätigt. Werden alle Schnelltests in der Schule durchgeführt und im Testheft dokumentiert, gilt die Schülerin bzw. der Schüler als negativ getestet, auch an den Tagen zwischen den Tests. Wird ein einzelner Testtermin versäumt, gilt das Testheft bei ansonsten regelmäßiger Dokumentation trotzdem als vollständig. Beim Versäumen eines einzelnen Testtermins gilt eine Schülerin / ein Schüler außerhalb der Präventionswochen für maximal sieben Tage als „negativ getestet“.

Führt eine Schülerin / ein Schüler kein Testheft, muss sie / er beim Versäumen eines Selbsttesttermins in der Schule am Folgetag entweder ein negatives Testergebnis vorlegen oder kann dienstags und mittwochs vor der ersten Stunde in den Räumen der Ganztagsbetreuung eine betreute Selbsttestung vornehmen. Besucht eine Schülerin / ein Schüler, von montags bis donnerstags die Frühbetreuung von 7:15 - 8:00 Uhr, ist sie / er verpflichtet ein Testheft zu führen. Dieses Vorgehen ist mit den Betreuerinnen und Betreuern der Frühbetreuung abgesprochen.

Alle weiteren Bestimmungen und Erläuterungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Coronamaßnahmen des Landes Hessen. Bitte halten Sie sich auch an den §3 der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoSchuV S. 4). Im Anhang dieses Schreibens finden Sie ebenfalls noch einmal alle Coronaregeln alltags-/ und altersgerecht zusammengefasst.

Bei erneuten Veränderungen informieren wir Sie wieder umgehend. Bis dahin wünschen wir Ihnen allen weiterhin viel Gesundheit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Jan Streubühr

(Abwesenheitsvertreter Schulleitung)

Anhang: a) Corona-Regeln in Hessen – Was gilt wo?, b) Corona-Kinderregeln in Hessen

Gesamtschule Wallrabenstein, Auf der Weid, 65510 Hünstetten, Tel.: 06126-2250, Fax: 06126-225-38

Mail: poststelle@igs-wallrabenstein.wallrabenstein.schulverwaltung.hessen.de oder

sekretariat@igs-wallrabenstein.de

Internet: www.igs-wallrabenstein.de